

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-B-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Mattia Pellegrini**  [**Mattia.pellegrini@ec.europa.eu**](mailto:Mattia.pellegrini@ec.europa.eu)  **+32 229 54138**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ⌧ **Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **□** **Mit Vergütungen** ⌧ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  ⌧**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** ⌧ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat „Abfallwirtschaft und Sekundärmaterialien“ der GD Umwelt besteht aus 25 engagierten Kolleginnen und Kollegen, die an der Verwirklichung einer nachhaltigen, CO2-armen Kreislaufwirtschaft in Europa arbeiten. Unser Team von dynamischen Fachkräften, darunter Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Naturwissenschaftler und Ingenieure, ist für 12 Rechtsakte im Bereich der Abfallwirtschaft zuständig, die einen wesentlichen Anteil an der EU-Politik für die Kreislaufwirtschaft haben. Zu den wichtigsten Prioritäten des Referats in den kommenden Jahren zählt die Umsetzung der Politikvorgaben, die im europäischen Grünen Deal und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 2.0 verankert sind. Es geht darum, die Maßnahmen der EU zur Abfallvermeidung und die Umsetzung des Abfallrechts zu stärken und verschiedenste Abfallvorschriften zu überarbeiten, damit die Ziele der Kreislaufwirtschaft, darunter die Schaffung von Märkten für sekundäre Rohstoffe, verwirklicht werden können.

Wir suchen einen Kollegen (m/w), der als Referent für die Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle die zurzeit laufende Überarbeitung dieser Richtlinie unterstützen wird, sodass – im Einklang mit den Vorgaben des europäischen grünen Deals und dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 2.0 – im zweiten Halbjahr 2021 ein entsprechender Legislativvorschlag der Kommission angenommen werden kann. Parallel dazu bzw. im Anschluss daran sind außerdem Beschlüsse der Kommission vorzubereiten, die die Umsetzung spezifischer Aspekte der Bereiche Verpackungen und Verpackungsabfälle betreffen. Innerhalb des Teams wird der Kollege insbesondere für die technischen und wirtschaftlichen Aspekte zuständig sein. Hierzu zählen beispielsweise die mögliche Festsetzung von Zielvorgaben für den Mindestgehalt an Recyclingmaterial und für die Vermeidung von Verpackungen und/oder Verpackungsabfällen sowie die Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen. Der Kollege wird außerdem an der Entwicklung harmonisierter EU-Vorschriften über die getrennte Sammlung von Abfällen und die erweiterte Herstellerverantwortung in Bezug auf Verpackungen und Verpackungsabfälle mitarbeiten und zur EU-Politik zur Förderung der Entwicklung des Marktes für Sekundärrohstoffe beitragen. Zu seinem Aufgabenbereich zählt ferner die Mitarbeit an der Überprüfung der Richtlinie über Kunststofftragetaschen.

Wir suchen einen Kollegen mit vorzugsweise wirtschaftswissenschaftlichem und/oder ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund. Er/Sie sollte dynamisch, teamfähig und engagiert sein und über ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift verfügen.

Die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle regelt das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Vermeidung und Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen. Alle Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, müssen die grundlegenden Anforderungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihrer Wiederverwendbarkeit bzw. Verwertbarkeit erfüllen. Die Richtlinie wird derzeit einer Überprüfung unterzogen; im zweiten Halbjahr 2021 soll eine überarbeitete Fassung vorgelegt werden. Diese Überprüfung wird durchgeführt, weil sich die EU in ihrer Kunststoffstrategie selbst dazu verpflichtet hat, dafür zu sorgen, dass Kunststoffverpackungen bis 2030 in wirtschaftlich vertretbarer Weise wiederverwendbar oder recycelbar sein werden. Ferner beruht die Überprüfung auf dem Europäischen Grünen Deal und dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, in denen diese Selbstverpflichtung auf alle Verpackungen ausgeweitet wird und zusätzliche Maßnahmen angekündigt werden, um überflüssige Verpackungen und Verpackungsabfälle zu vermeiden bzw. zu verringern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Umweltwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften oder Ingenieurwissenschaften. Falls der Bewerber über einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Verpackung, Folgenabschätzungen, Lebenszyklusanalyse, Abfallbewirtschaftung und/oder Rechtsdurchsetzung verfügt, können auch diese Fachrichtungen berücksichtigt werden.

Berufserfahrung

Der ideale Bewerber hat Erfahrung in den Bereichen Verpackung, Abfallbewirtschaftung, Lebenszyklusanalyse oder Kosten-Nutzen-Analyse sowie Erfahrung mit der Umsetzung der EU-Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung. Wir suchen einen Bewerber mit Organisationstalent und Eigeninitiative, ausgezeichneten Fähigkeiten zur Kommunikation in Wort und Schrift, Verhandlungsgeschick (vorzugsweise auch auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene), der in der Lage ist, zu koordinieren und in einem Team zu arbeiten. Die Fähigkeit, Rechtstexte abzufassen, wäre von Vorteil. Der Bewerber sollte bereit sein, auf Dienstreisen zu gehen und gelegentlich Vorträge vor Fachpublikum zu halten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete Englischkenntnisse sind erforderlich. Gute Kenntnisse in anderen EU-Sprachen wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)